

FAQs zur Qualifizierung zum/r studentischen Lernberater*in

HINWEIS: Bei diesen FAQs handelt es sich um „work in progress“. Das bedeutet, dass im Laufe der nächsten Zeit noch neue Informationen hinzugefügt werden können.

Anmeldung - Wie melde ich mich verbindlich an?

Schreiben Sie einfach eine entsprechende Mail an Astrid Raabe (astrid.raabe@uni-vechta.de)

Die Frist für die Anmeldung zur Qualifizierung ist der **07.10.2019**.

Abwesenheit - Wie oft kann ich fehlen?

Wenn Sie mehr als einen Workshop verpassen, können wir Ihnen leider keine Bescheinigung über die Qualifizierung ausstellen. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, einen verpassten Workshop im nächsten Durchgang zu besuchen. Allerdings können wir zurzeit noch keine Haftung dafür übernehmen, dass die Qualifizierungsmaßnahme noch einmal durchgeführt wird.

Wenn Sie einen Lerngruppentermin verpassen, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, stattdessen an einem Termin einer anderen Lerngruppe teilzunehmen.

Bescheinigung

Nach Abschluss der verschiedenen Komponenten der Qualifizierung stellen wir Ihnen gern eine Bescheinigung über die Teilnahme aus.

Fragen - An wen wende ich mich, wenn ich noch Fragen habe?

Schreiben Sie einfach eine Mail an die Koordinatorin Astrid Raabe (astrid.raabe@uni-vechta.de)

Hospitation - Wo kann ich hospitieren?

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es seit einiger Zeit eine studentische Lern- und Schreibberatung an der U Vechta. Nach Absprache mit den Lernberater*innen können Sie dort hospitieren.

Im weiteren Verlauf ist es auch möglich, dass Sie als Hospitant/in bei einer der Lernberatungsterminen anderer Teilnehmer*innen des Kurses dabei sind.

Lerngruppen - Was ist das genau?

Die Lerngruppen mit zwei bis drei Personen werden am Ende des Basisworkshops gebildet. Sie erhalten Aufgaben, die mit der Hospitation, Praxis und/oder Lektüre zusammenhängen und die Sie in der Lerngruppe bearbeiten und besprechen. Einen gemeinsamen Termin findet jede Lerngruppe für sich selbst.

Muss ich beide Teile der Qualifizierung belegen?

Nein, Sie können auch „nur“ die Basisqualifizierung besuchen und bekommen dann eine Bescheinigung darüber. Wenn Sie allerdings die Weiterqualifizierung besuchen, so ist die Basisqualifizierung Voraussetzung.

Praxis - Was heißt das genau?

Praxis bedeutet, dass Sie eigene Erfahrungen mit der Lernberatung sammeln. Dazu geben wir Ihnen die Möglichkeit, selbst Studierende zu beraten. Die Ratsuchenden werden Ihnen z.B. durch die bereits tätigen studentischen Lernberater*innen vermittelt. Sie können sie aber auch selbst suchen, indem Sie Ihre Kommiliton*innen ansprechen.

Wahlpflicht-Workshops - Was ist das und wie wähle ich sie aus?

Wahlpflicht-Workshops bedeutet, dass Sie ein bis drei Workshops Ihrer Wahl besuchen. Eine Liste der Workshops, die im Rahmen der Lernberater*innen-Qualifizierung besucht werden können, erhalten Sie von uns.

Grundsätzlich geht es bei den Workshops um Vertiefungen einzelner Aspekte von Lernberatung.

Damit Sie zeitlicher flexibler sind, können Sie die Wahlpflicht-Workshops bis zum Ende des Sommersemesters besuchen.